

BUND-Gütersloh
Ahornweg 22
33824 Werther (Westf.)

BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre
Zur Wieden 23
33334 Gütersloh

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Stadtplanung

Fon: 05241 73030
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 12.12.2022

Betr.: BUND-Stellungnahme zum FNP (91. Änderung, „Am großen Moor“), Stadt Rheda-Wiedenbrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

Grundsätzliche Bedenken

- Es bestehen zunächst einmal sehr grundsätzliche Bedenken gegen das Planvorhaben, und zwar aufgrund der zahlreichen negativen Beeinträchtigungen, wie sie beispielsweise durch Lärm (Bahn, B 64), Erschütterungen (Bahn) und Gerüche (Tönnies, Klärwerk, Landwirtschaft) gegeben sind. Klärungsbedürftig sind zudem noch Aspekte wie der Schutz von Boden (Versiegelung), Wasser (Grundwasserneubildung, Versickerung, Hochwasserschutz), Stadtklima (Lokalklima) und Biodiversität.
- Dennoch kann einer Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt werden, wenn im Verlauf der weiteren Konkretisierung u. a. nachfolgende Bedenken angemessen Beachtung finden und weitgehend ausgeräumt werden können.

Biodiversität / Arten- und Naturschutz / Boden / Wasser / Stadtklima

- In der Begründung und der Artenschutzprüfung wird ausgeführt, dass Vorkommen von Reptilien nicht bekannt sind, nicht gefunden wurden und auch nicht zu erwarten sind. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Reptilienvorkommen entlang von Bahngleisen in der hiesigen Region nicht üblich sind. So wurden beispielsweise in der Stadt Gütersloh gerade auch an Bahnstrecken lokale Reptilienpopulationen gefunden, vgl. Gutachten „Reptilien in Gütersloh“ von 2015 (https://www.guetersloh.de/de-wAssets/docs/fachbereich-31-umweltschutz/programm-biologische-vielfalt/Abschlussbericht-2015_Reptilien-in-Guetersloh_final-web.pdf). Es wird deshalb als sinnvoll bzw. erforderlich angesehen, den Umgang mit ggf. vorhandenen Reptilien (z. B. mit der Art Zauneidechse) mit einem Experten für Reptilien abzustimmen (Vorschlag: Burkhard Thiesmeier, der bei der oben genannten Kartierung beteiligt war und Ortskenntnisse in der Region besitzt).
- Es ist eine Bilanzierung zum Ermitteln des Eingriffsumfanges und des Ausgleichsbedarfes erforderlich.
- Im Rahmen der Artenschutzprüfung hat lediglich eine Begehung (am 6.10.2020) stattgefunden. Ein solcher Einzeltermin zu einem späten Jahreszeitpunkt ist für eine angemessene Bewertung des Arteninventars unzureichend. Im Zuge des weiteren Verfahrens müssen – je nach Artengruppen – Termine zu geeigneten Zeitpunkten durchgeführt werden.
- Durch die Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen für Wohnbebauung tritt eine Bodenversiegelung ein, die zu einem vermehrten oberirdischen Abfluss des Regenwassers und damit zu einer geringeren Anreicherung des Grundwassers führt.

- Folgende Aspekte sind zu bedenken bzw. folgende Maßnahmen sind erforderlich, um zu mehr Biodiversität, zum Arten- und Naturschutz, zum Schutz von Boden und Wasser und zur Verbesserung des örtlichen Stadtklimas im Plangebiet beizutragen, und zwar möglichst durch Festsetzungen und Auflagen im weiteren Verfahren, Beispiele: gebäudeintegrierte Nisthilfen, tierverträgliche Außenbeleuchtung, Vermeiden von Vogelschlag an Glasscheiben und anderen transparenten Flächen, tierdurchlässige Einfriedungen, Fachexpertise zum Artenschutz vor Gebäudeabbrüchen und Baumfällungen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, Dachbegrünung bei Flachdächern, Fassadenbegrünung bei Gebäuden, Baum- und Heckenanpflanzungen, ökologische Baubegleitung, Verminderung der Boden- bzw. Flächenversiegelung, wasserdurchlässige Baumaterialien (Wege, Plätze), Verzicht auf Tiefgaragen, hochwasserangepasste Bauweise bei Gebäuden.

Immissionen / Lärm / Erschütterungen

- In der vorgelegten Einschätzung zur Situation von Geruchsimmissionen werden Vorbehalte aufgeführt, die sich auf Einwirkungen durch ggf. weitere relevante gewerbliche und landwirtschaftliche Geruchsquellen im Umfeld des Plangebietes beziehen bzw. auf die nördlich vom Plangebiet gelegene Kläranlage und weitere dort befindliche landwirtschaftlichen Betriebe. Es ist mit der zuständigen Behörde zu klären, ob sich ggf. die Geruchssituation vor Ort geändert hat und inwieweit ein Ortstermin zur abschließenden Bewertung sowie eine Ergänzung der Vorabeschatzung zur Geruchssituation unter rechnerischer Berücksichtigung der Kläranlage und landwirtschaftlicher Betriebe erforderlich sind.
- Die Vorschläge der Gutachten zu Lärm und Erschütterungen sind im weiteren Verfahrensablauf zu beachten und deren Umsetzung durch Auflagen bzw. Festsetzungen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Schüre

Formaler Hinweis:

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.